



Reglement Kompositionswettbewerb für E-Musik

Schweizer Blasmusikverband SBV

Gegründet am 30. November 1862 in Olten

Beim Schweizer Blasmusikverband (SBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form gebraucht.



Reglement Kompositionswettbewerb für E-Musik

Der Schweizer Blasmusikverband SBV führt in St. Gallen im **Juni 2011** das 33. Eidgenössische Musikfest durch. Darum schreibt der SBV einen Kompositionswettbewerb für das Aufgabestück **3. Klasse Harmonie (H)** aus:

Organisation

Der Schweizer Blasmusikverband ist Organisator des Kompositionswettbewerbs. Er bestimmt die Fachjury, welche die Preise vergeben wird. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.

Teilnahmebedingungen

1. Der Kompositionswettbewerb ist zugänglich für Schweizer und in der Schweiz wohnhafte Personen.
2. Es dürfen nur Kompositionen eingereicht werden, die weder aufgeführt noch veröffentlicht worden sind.
3. Die durch den SBV bestimmte Fachjury wird spätestens im **März 2010** den Preisgewinner öffentlich bekannt geben. Die Jury ist nicht verpflichtet, Preise zu vergeben.
4. Der Komponist verpflichtet sich, das gesamte Notenmaterial des prämierten Werks bis spätestens **31. Dezember 2010** abzuliefern.
5. Die teilnehmenden Komponisten übertragen dem Veranstalter das Recht zur Uraufführung des prämierten Werks.
6. Für folgende Besetzung und Schwierigkeitsgrad können Kompositionen eingereicht werden:

Besetzung	Schwierigkeitsgrad	Zeit in Minuten	Preisgeld
Harmonie (H)	3. Klasse (Grad 3)	6-8	CHF 4'000.–

7. Einsendeschluss für die Kompositionen ist der **31. Dezember 2009**. Mit der Einsendung der Partituren anerkennt der Urheber (Komponist) die Wettbewerbsbedingungen und akzeptiert die Entscheidungen der Jury.

8. Die Wahl des Verlags für eine allfällige Veröffentlichung des prämierten Werks bleibt dem Schweizer Blasmusikverband (SBV) vorbehalten.

Modalitäten

Die fertigen Partituren (handgeschriebene Reinschriften oder Computerausdrucke) müssen mit einem Kennwort versehen bis am **31. Dezember 2009** bei der Geschäftsstelle des SBV eintreffen. In einem zusätzlichen verschlossenen Umschlag müssen Kennwort, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Komponisten sowie Angaben zu eventuell bestehenden Verträgen mit Verlagen enthalten sein.

Die Wettbewerbsunterlagen können zusammen mit der Musterpartitur für die Instrumentierung bei der Geschäftsstelle des SBV bezogen werden.

Anschrift / Infos

Schweizer Blasmusikverband
Gönhardweg 32
Postfach
5001 Aarau

www.windband.ch
Tel. 062 822 81 11
Fax. 062 822 81 10

Aarau, April 2009

Präsident der Verbandsleitung:

Valentin Bischof

Präsident der Musikkommission:

Blaise Héritier